



Antrag zur Registrierung von Fabrikationsrezepten von Spirituosen im Sinne der Alkoholfehlmengenverordnung ([SR 680.114](#))

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften berechtigt die Fabrikation/Mazeration von Spirituosen ohne Umbrand zu pauschalen Fehlmengenabzügen, sofern die Kriterien des Merkblattes «[Steuerbefreite Fehlmengen für Spirituosen und steuerpflichtiges Ethanol](#)» erfüllt sind.

Name des Produzenten	
Produzentennummer	
Produktbezeichnung	
Artikelnummer	

Zusammensetzung eines Liters des Endprodukts

Zutaten	Liter effektiv	Liter r.A.	kg	ml	Pauschale Fehlmengenabzüge vorgenommen?
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
					<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Erläuterungen

In der letzten Spalte unter «Zusammensetzung eines Liters des Endprodukts» ist anzugeben, ob für das in der betreffenden Zeile aufgeführte Produkt bereits pauschale Fehlmengen mittels eines Fabrikationsrapports geltend gemacht wurden.

Ausführliche Beschreibung des Fabrikationsprozesses (bitte beschreiben Sie jeden Schritt im Detail)

Arbeitsschritte	Beschreibung der Phase
Schritt 1	
Schritt 2	
Schritt 3	
Schritt 4	
Schritt 5	
...	

Folgende Dokumente sind diesem Antrag beizulegen:

- Internes Fabrikationsrezept oder interner Fabrikationsrapport

Ort und
Datum:

Name:

Unterschrift:

Entscheid ALKO	Datum	Team	Mitarbeiter/-in

Verbindlichkeit

Die Validierung der eingereichten Rezepte (Fabrikationen) stützt sich auf die Angaben der antragstellenden Person. Aus rechtlicher Sicht stellen diese schriftlich übermittelten Validierungen keine Verfügungen dar. Sie enthalten daher keine Rechtsmittelbelehrung und sind nicht anfechtbar.

Die im vorliegenden Dokument enthaltenen Angaben werden vom BAZG vertraulich behandelt.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Merkblatt «[Steuerbefreite Fehlmengen für Spirituosen und steuerpflichtiges Ethanol](#)».